

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wasserknoten

Auf Grund des § 34 Abs.2 des Bundesbaugesetzes -BBauG- (BGBl I 1976, S. 2256) i.V. mit Art. 23 GO (GVBl 1973, S. 599) erläßt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge mit Genehmigung des Landratsamtes Bayreuth vom 24.2.1981 Nr. 5/51 - 610/22 folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



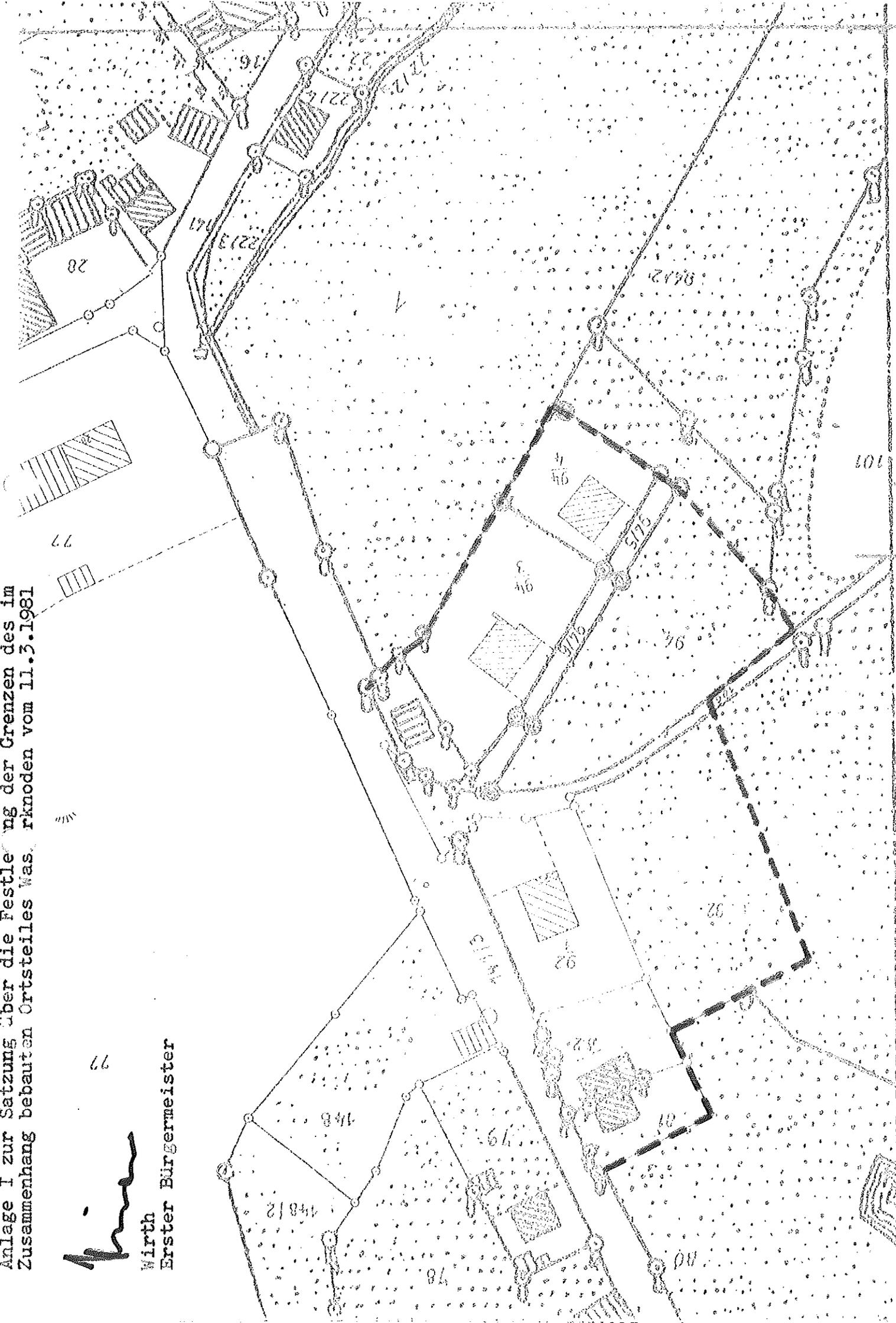
Bad Berneck i.Fichtelgebirge, 11.März 1981
Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

[Handwritten signature]
Erster Bürgermeister

Anlage I zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Waschnoden vom 11.3.1981

[Handwritten signature]

Wirth
Erster Bürgermeister



Anlage II zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wasserknoten vom 11.3.1981



Wirth
Erster Bürgermeister

